

Priorisierung der Förderanträge

Zur einheitlichen Bewertung aller Förderanträge, wird eine Priorisierung auf Basis eines Punktesystems vorgenommen. Eine Anpassung des untenstehenden Punktesystems bleibt vorbehalten.

<u>Zwingend erforderliches Kriterium</u>			Punktwert
	Kriterium A	Das Fördervorhaben dient der Stärkung der geburtshilflichen Versorgung	
	Kriterium B	Das Fördervorhaben dient der Stärkung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen	
<u>Ergänzende Kriterien für Vorhaben entsprechend Kriterium A</u>			
	Kriterium A.1	Das Fördervorhaben steht im Zusammenhang mit hebammengeleiteten Kreißsälen.	
	Kriterium A.2	Die beantragte Fördermaßnahme dient der Schaffung eines integrierten Sectio-OPs	
	Kriterium A.3	Das Krankenhaus, dem die beantragte Fördermaßnahme zugutekommt, ist ein Ausbildungshaus für Ärzte in den med. Fachbereichen Gynäkologie/Geburtshilfe und/oder Hebammenstudierende	
<u>Ergänzende Kriterien für Vorhaben entsprechend Kriterium B</u>			
	Kriterium B.1	Das Fördervorhaben steht im Zusammenhang mit einem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) am Standort der Kinderklinik	
	Kriterium B.2	Das Fördervorhaben steht im Zusammenhang mit der Verbesserung der Unterbringungsmöglichkeiten von Begleitpersonen	
	Kriterium B.3	Das Krankenhaus, dem die beantragte Fördermaßnahme zugutekommt, ist ein Ausbildungshaus für Ärzte im med. Fachbereich Pädiatrie und/oder Kinderkrankenpflege	
	Kriterium B.4	Das Fördervorhaben dient der Zugangserleichterung zur Mit-/Weiterbehandlung durch entsprechende Subdisziplinen (z.B. Kinderorthopädie, Kinderkardiologie, etc.)	
<u>Weitere Kriterien</u>			
	Kriterium 1	Die beantragte Fördermaßnahme dient der Verbesserung im Bereich der Hygiene und des Infektionsschutzes	
	Kriterium 2	Die beantragte Fördermaßnahme dient der Erweiterung der Versorgung durch telemedizinische Aspekte	
	Kriterium 3	Die beantragte Fördermaßnahme steht im Zusammenhang mit der	

Priorisierung der Förderanträge

Zur einheitlichen Bewertung aller Förderanträge, wird eine Priorisierung auf Basis eines Punktesystems vorgenommen. Eine Anpassung des untenstehenden Punktesystems bleibt vorbehalten.

		sektorenübergreifenden Versorgung von Patienten	
	Kriterium 4	Die beantragte Fördermaßnahme wird in Kooperation mit anderen Krankenhäusern durchgeführt	
	Kriterium 5	Bewertung der Maßnahme durch örtlich zuständige BR entsprechend einheitlich festgelegter Kriterien	
	Kriterium 6	Bewertung der Maßnahme durch das Ministerium insb. unter Berücksichtigung eines landesweiten Blickwinkels	